

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 04.03.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.01.1991 hat in der Zeit vom 07.03.1991 bis 12.04.1991 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.05.1991 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.1991 bis 29.07.1991 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.09.1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 12.09.1991 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt Augsburg hat zu dem Bebauungsplan mit Schreiben vom 11.11.1991 Nr. 504-610-16 gemäß § 11. Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 22.11.1991 gemäß § 12-2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit inkraft getreten.

Untermeitingen, den 22.11.1991



1. Bürgermeister (G.Klaußner)

